



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 340  
Referatsleiter Herrn Hosse  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
340.13-8306-456/20-SM  
vom 02.12.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
24.02.2021

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) für das geplante „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 19“ der Stadt Schmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr. 06/393/2021)**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 02.12.2020 den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen im Zuge des eingeleiteten ZAV gebeten, zu den vom o.g. Vorhaben betroffenen Zielen der Raumordnung im gültigen Regionalplan bis zum 07.01.2021 Stellung zu nehmen. Ausgehend von der Sachlage, dass es sich hierbei um ein für die Regionalentwicklung im Wirtschaftsraum Schmalkalden bedeutsames Vorhaben handelt, bedarf diese Stellungnahme der Behandlung in der RPG Südwestthüringen mit entsprechender Beschlussfassung. Da die nächste RPG-Sitzung erst am 24.02.2021 stattfindet, wurde die obere Landesplanungsbehörde davon in Kenntnis gesetzt, dass die erbetene Stellungnahme des Trägers der Regionalplanung nicht fristgerecht erfolgen kann. Eine Terminverlängerung wurde seitens der verfahrensführenden Behörde bis 26.02.2021 gewährt.

Nachdem seitens der Stadt Schmalkalden im Ergebnis einer Alternativenprüfung der Nachweis erbracht wurde, dass für die in diesem Wirtschaftsraum dringend benötigten Siedlungsflächen für Gewerbe- und Industrieunternehmen nur das gewählte Areal südöstlich des Verkehrsknotens von B 19 und L 1026 entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bietet, wurde durch die obere Landesplanungsbehörde entschieden, ein ZAV bezogen auf die im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) zu diesem Standortraum festgesetzten Ziele der Raumordnung durchzuführen. Betroffen von der beabsichtigten gewerblichen Siedlungstätigkeit ist das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-49 Möckers (Z 4-4) und das Vorranggebiet Rohstoffsicherung KIS-12 Schwallungen (Z 4-6).

Diese Ziele der Raumordnung stehen somit formal im Widerspruch zur beabsichtigten Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung. Mit besagtem ZAV ist gemäß § 6 Abs. 2 ROG zu prüfen, ob von diesen Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Als Träger der Regionalplanung nimmt die RPG Südwestthüringen nach entsprechender Prüfung und Bewertung der aktuellen Entwicklungsbelange und formalen Planungsstände wie folgt Stellung:

**Seitens der RPG Südwestthüringen wird zur Realisierung des von der Stadt Schmalkalden geplanten Gewerbe- und Industriegebietes an der B 19 eine Abweichung von den im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) festgelegten Zielen der Raumordnung Z 4-4 und Z 4-6 als vertretbar bewertet.**

**Die mit dem Vorhaben verbundenen Interessen zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Wirtschaft im Raum des Mittelzentrums Schmalkalden wurden im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan bereits mit einem neuen Ziel der Raumordnung (Z 2-3 und Raumnutzungskarte) in Form eines Vorranggebietes „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ standorträumlich identisch umgesetzt (Entwurf Regionalplan Südwestthüringen, 11/2018). Dieser Festlegung ging eine entsprechende Befassung und Abwägung der davon betroffenen konkurrierenden Nutzungsansprüche untereinander und gegeneinander voraus.**

#### Begründung:

Zunächst ist festzustellen, dass im Zeitraum der Erstellung des derzeit gültigen Regionalplanes Südwestthüringen (2011/2012) weder bezogen auf den in Rede stehenden Standort noch hinsichtlich der Flächengröße ein Bedarf bzw. eine Nachfrage nach gewerblichen Siedlungsflächen bestanden hat. Demzufolge wären andere als die getroffenen raumordnerischen Festlegungen (Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung bzw. Rohstoffe) nicht valide zu begründen gewesen.

Erst die allgemein gute wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahrzehnt, von der auch die Stadt Schmalkalden als wichtiger Zentraler Ort (Mittelzentrum) in erheblichem Maße partizipieren konnte, ließ den Bedarf an gewerblichen Siedlungsflächen spürbar ansteigen. Noch vorhandene freie Gewerbegebietsflächen wurden in Anspruch genommen. Gleichermaßen reduzierte sich aber auch das Potenzial an Entwicklungsflächen für Industrie und Gewerbe aufgrund ökologischer, umwelt- und fachrechtlicher Belange (z.B. Hochwasserschutz) sowie erschließungs- und infrastruktureller Defizite (z.B. nicht ausreichende Verkehrserschließung oder ungünstige Topografie).

Mit dieser schrittweisen Beschränkung bzw. auch dem Wegfall von Potenzialflächen in und um Schmalkalden erlangte das von diesem ZAV erfasste Areal ein Alleinstellungsmerkmal, zumal die überörtlich bedeutsame Verkehrsinfrastruktur im Bereich Niederschmalkalden/Zwick durch Neu- und Ausbaumaßnahmen an der B 19 und der L 1026 erheblich leistungsfähiger und für diesen Standort erschließungsrelevant wurde. Hinzu kommen weitere standörtliche Gunstfaktoren (Wasserver- und Abwasserentsorgung durch bestehende Fernwasserleitung bzw. Kläranlage sowie Energieversorgung durch bestehende Hochspannungsentleitung möglich).

Der aus der dargestellten Sachlage resultierende aktuelle gewerbliche Siedlungsflächenbedarf für den Wirtschaftsraum Schmalkalden wurde im Zuge des 2015 eingeleiteten Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen von der RPG als regionalplanerisch relevanter Sachverhalt aufgenommen. Im Ergebnis wurde ein neues Vorranggebiet „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ als Ziel der Raumordnung im Entwurf des geänderten Regionalplanes (Entwurf Regionalplan Südwestthüringen, 11/2018) festgelegt.

Zu den im gültigen Regionalplan Südwestthüringen betroffenen beiden Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-49 – Möckers und Rohstoffe KIS-12 – Schwallungen als Ziele der Raumordnung werden folgende Aussagen getroffen:

- Das Vorranggebiet LB-49 umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 436 ha, wovon ca. 20 ha von der geplanten gewerblichen Siedlungstätigkeit betroffen sind. Es handelt sich um Böden, die bezogen auf die Verhältnisse in der Planungsregion Südwestthüringen eine durchschnittliche Ertragseignung aufweisen (Nutzungseignungsklassen 10 und 11).

- Von dem Vorranggebiet KIS-12 mit einer Flächengröße von ca. 40 ha werden etwa 10 ha für das Gewerbe- und Industriegebiet beansprucht. Diese Rohstofflagerstätte weist keine hochwertigen Kiese, sondern hauptsächlich Sande geringerer Qualität auf (Bettungsande). Teile dieses Vorranggebietes Rohstoffe sind bereits ausgebeutet, zu denen auch ein für die gewerbliche Siedlungstätigkeit beanspruchtes Areal gehört.  
Am südlichen Rand des Vorranggebietes befinden sich rohstoffaffine Unternehmen (Betrieb von Misch- und Aufbereitungsanlagen), deren unzureichende verkehrliche Anbindung an die B 19 im Rahmen der Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung neu geordnet wird. Da dieser Rohstofflagerstätte für die regionale Rohstoffversorgung (bezogen auf Quantität und Qualität des Rohstoffs) zukünftig ein eher untergeordneter Stellenwert zukommt, beabsichtigt der Träger der Regionalplanung im künftigen Regionalplan (Entwurf Regionalplan Südwestthüringen, 11/2018) lediglich eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (Grundsatz der Raumordnung) mit veränderter Gebietsabgrenzung.

Die RPG Südwestthüringen vertritt unter Beachtung der aufgezeigten standorträumlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsinteressen sowie nach Abwägung der bestehenden konkurrierenden Raumnutzungsansprüche folgenden Standpunkt:

Aufgrund der fehlenden Standortalternative zur Entwicklung von Industrie und Gewerbe im mittelzentralen Funktionsraum der Stadt Schmalkalden als bedeutsamen Wirtschaftsraum in der Planungsregion Südwestthüringen, der infrastrukturellen Gunstfaktoren zur Erschließung dieses Gewerbestandortes am Verkehrsknoten von B 19 und L 1026 (konzipierte B 62) sowie unter Berücksichtigung der im Entwurf des geänderten Regionalplanes Südwestthüringen (11/2018) festgelegten und o.g. neuen Erfordernisse der Raumordnung ist eine Abweichung von den beiden genannten Zielen der Raumordnung vertretbar.

**Krebs**  
Präsident  
Landrat